

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0642/20	Datum 08.12.2020
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.12.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	12.01.2021	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	28.01.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.02.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 30, Amt 51, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2022/23

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2022/23“ gemäß **Anlage 1** auf Grundlage der dargestellten Kapazitäten gemäß **Anlage 2** und der entsprechenden Auslastung der Standorte **Anlage 3**.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-----------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Althaus	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
--------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Fr. Stieler-Hinz	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 mit der DS0241/20 (Beschlussnummer 670-020(VII)20 die Zuordnung der Einschüler des Schuljahres 2022/23 auf Basis eines Optimierungsalgorithmus kombiniert mit einer wiederholt durchgeführten Zufallssimulation beschlossen.

Folgende Bedingungen wurden dazu festgelegt:

1. Als Basisfaktoren werden die Anschriften der Einschüler/ Geo-Koordinaten (Open-Street-Map) verwendet.
1. Zielstellung ist eine möglichst kurze Wegedistanz - mittlere Strecke zwischen Wohnort und Schule (30 Minuten Fußweg).
2. Die mittlere Klassenfrequenz soll 22 Schüler betragen.
3. Basis für die festgelegten Aufnahmekapazitäten sind die mit den Nutzern abgestimmten Raumkapazitäten des Standortes.
4. Grundschulen mit mehr als 25% Migrationsanteil werden nur 75% ihrer Kapazität pro Klasse (somit 17 Kinder) über das Verfahren neu zugeführt, um der erhöhten Verweilerquote an diesen Schulen gerecht zu werden.
5. Der Stadtteil Lemsdorf (mit Ausnahme des statistischen Bezirkes 343) wird durch die Optimierungsrechnung nicht geteilt.
6. Die Kinder aus Beyendorf/Sohlen erhalten auf Grund der Auslagerung der Grundschule „Westerhüsen“ ein Optionsrecht für die Beschulung in der GS „Lindenhof“
7. Die Leipziger Chaussee bildet die Grenze zwischen der GS „Am Hopfengarten“ und der GS „Lindenhof“ bis zur Höhe Kirschweg/Schilfbreite.
8. Begründete Ausnahmeanträge auf Beschulung an einer Grundschule außerhalb des Schulbezirkes (Geschwisterkind oder ähnliches) richten die Personensorgeberechtigten an das Landesschulamt (Referat Grundschulen/Förderschulen).
9. Es werden keine Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft für die Berechnung abgezogen, um an allen Grundschulen einen Puffer für Verweiler zu schaffen.

Die grundsätzliche Verfahrensweise der Optimierungsrechnung wurde ausführlich in der DS0392/16 beschrieben.

Gemäß § 41(1) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist es erforderlich, die Schulbezirke in einer Satzung zu beschließen. Diese ist als **Anlage 1** beigefügt. Die in **Anlage 2** dargestellten Kapazitäten der kommunalen Grundschulen im Schuljahr 2022/23 bildeten die Grundlage der Optimierungsrechnung.

Eine Zuordnung aller lt. Einwohnermeldedatei am 30.09.2020 erfassten Grundschüler (2.112) an die Grundschulen unter Bezugnahme der neuen Schulbezirke ergibt die in der **Anlage 3** beigefügte Auslastung der Standorte. Bei der Betrachtung ist zu beachten, dass noch kein Abzug der Einschüler an Schulen in freier Trägerschaft erfolgte und Verweiler unberücksichtigt blieben. Eine optische Darstellung der Schulbezirke ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

Die Migrationsquote ist an den kommunalen Grundschulen in Vergleich zum Vorjahr (17,3%) erneut leicht gestiegen (17,9%). Nunmehr greift die verringerte Schülerzuweisung auf Grund des Migrationsanteils von über 25% an 11 Grundschulen, was zunächst zu einer verminderten Platzzahl von 200 führt. In Realität sind das 9 Klassen. Letztlich handelt es sich bei diesen 200 Plätzen zum Zeitpunkt der Einschulung jedoch nicht in Gänze um tatsächliche freie Plätze. Bei Schulen mit hohem Migrationsanteil ist ein erhöhter Anteil an Verweilern zu beobachten, sodass zum Zeitpunkt des Schulbeginns die Eingangsklassen eine annähernd ähnliche mittlere Klassenfrequenz aufweisen, wie die anderen Schulen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind 99 Einschüler weniger zu verzeichnen (2.211 Kinder im Einschuljahr 2021/22; 2.112 Kinder im Einschuljahr 2022/23).

In diesem Jahr ist es so, dass die Grundschule Ottersleben mit ihrer Kapazität von 110 Plätzen Kinder aus Ottersleben (80 Kinder), Lemsdorf (10 Kinder) und Sudenburg (16 Kinder) aufnimmt. Somit konnte vermieden werden, dass Kinder aus Sudenburg an die Grundschulen in Stadtfeld oder Reform/Leipziger Straße müssen.

Die Kinder aus dem Bereich Stadtfeld konnten in diesem Jahr neben den Schulen in Stadtfeld in den GS „Diesdorf“ und „Am Grenzweg“ untergebracht werden.

Einzig der Schulbezirk der GS „Schmeilstraße“ liegt außerhalb des Standortes der Grundschule (Schulbezirk umfasst im Groben die Hermann-Beims-Siedlung).

Aus dem ostelbischen Bereich werden im Schuljahr 2022/23 164 Kinder schulpflichtig. Aus dem Bereich Werder 27 Kinder. Da die Schulleitung der Grundschule „Am Pechauer Platz“ den Wunsch einer zusätzlichen Eingangsklasse äußerte (beschult derzeit 11 Klassen; hat räumliche Reserven für 13 Klassen) und somit die Kapazität der ostelbischen Grundschulen bei 198 Plätzen liegt, können alle Kinder aus diesen beiden Bereichen aufgenommen werden.

Da auch in diesem Schuljahr die GS „Buckau“ erneut 3 Eingangsklassen bilden kann, wird nach Auszug der GMS „G. W. Leibniz“ im Schuljahr 2022/23 eine 4-Zügigkeit am Standort der GS „Hegelstraße“ als ausreichend erachtet. Damit wird die Grundschule „Hegelstraße“ in diesem Schuljahr wieder ihren gewohnten Schulbezirk haben und nimmt im überwiegenden Teil Schüler aus dem Stadtteil Altstadt, vereinzelt aus dem Stadtteil Leipziger Straße und Buckau auf.

Die Grundschulen „Lindenhof“ und „Westerhüsen“ weisen Restkapazitäten auf, hier sind jedoch Plätze für das optionale Wahlrecht der Eltern aus Beyendorf/Sohlen (13 Kinder) auf Grund der Auslagerung der GS „Westerhüsen“ freigehalten.

Der Bereich der Arnold-Zweig-Straße ist in den vergangenen Jahren immer wieder veränderten Schulbezirken zugeführt worden. Auch in diesem Jahr ist hier erneut eine Teilung notwendig. Erstmals musste nun der an der Leipziger Chaussee liegende Teil der Straße der Grundschule „Lindenhof“ zugeordnet werden. Alternativ wäre sonst der Fermersleber Weg der GS „Lindenhof“ zugeführt worden. In Abwägung der Schulwege wurde die Festlegung für die Arnold-Zweig-Straße getroffen. Der Schulweg ist als zumutbar anzusehen.

Die vorgegebene mittlere Klassenfrequenz von 22/17 konnte ohne große Abweichungen berücksichtigt werden, insgesamt ergibt sich für die gesamte Stadt eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 19,56.

An folgenden Grundschulen wurden weitere Eingangsklassen (zu der regulären Zügigkeit) geplant, um die Beschulung unter Berücksichtigung der Bedingungen 1-10 zu ermöglichen. Die veränderten Zügigkeiten betreffen zusammengefasst folgende Grundschulen:

GS „Leipziger Straße“	+1 Klasse	(dafür GS „B.-Brecht-Straße“ -1 Klasse durch Auslagerung GS „Westerhüsen“ an den Standort)
GS „Buckau“	+1 Klasse	
GS „Am Pechauer Platz“	+1 Klasse	Wunsch der Schulleitung da räumliche Reserve

Dauerhaft angepasst wurde die Zügigkeit an folgenden Grundschulen:

GS „Hegelstraße“	4-zügig; hier ist dauerhaft eine 5-Zügigkeit möglich (Auszug der GMS „G. W. Leibniz“)
GS „Am Westring“	4-zügig; Fertigstellung des Neubaus

Die Schulwege wurden geprüft und sind aus Sicht der Schulwegsicherheit zumutbar.

Die Entwicklung der Einschülerzahlen aller Standorte wird bis zum Zeitpunkt der Einschulung beobachtet. Im Bedarfsfall wird die Verwaltung manuell Veränderungen vornehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Die Bildung gemeinsamer Schulbezirke für die Schuljahre 2022/23+2023/24 hat die Verwaltung geprüft. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Schülerzahlen (2.112 im SJ 22/23; 2.300 im SJ 23/24 – Stand der Zahlen 30.09.20) ist eine Bildung über diese 2 Schuljahre jedoch nicht mit einer ausgeglichenen kapazitätsbezogenen Verteilung möglich.

Anlagen:

Anlage 1 – Satzung über die Schulbezirke für das Einschuljahr 2022/23

Anlage 2 – Darstellungen der Kapazitäten der Grundschulen für das Einschuljahr 2022/23

Anlage 3 – Darstellung der aktuellen Schülerzahlen für das Einschuljahr 2022/23

Anlage 4 – Optische Darstellung der Schulbezirke